

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0352/22	11.10.2022
zum/zur		
F0231/22 – Fraktion DIE LINKE SR Oliver Müller		
Bezeichnung		
Behinderung bei der Ausübung des Mandats bzw. fragwürdige Beschränkung von Persönlichkeitsrechten bei Mandatsträger*innen?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	18.10.2022	

Am 13. Juli 2022 fand turnusmäßig die letzte Kulturausschusssitzung statt, diesmal auf Einladung der Leiterin des Kunstmuseums von Frau Dr. Laabs und der Kulturverwaltung im Kloster Unser Lieben Frauen. Die fristgemäße Einladung erfolgte ordnungsgemäß (siehe Anlage). Voller Freude und Erwartung machten sich die Kulturausschussmitglieder* sowie weitere Interessierte* inkl. Medienvertreter* auf den Weg zur jahrelangen Klosterbaustelle. Während sich aus organisator. Gründen der Ablauf der Sitzung etwas änderte, indem einige Tagesordnungspunkte getauscht wurden, geriet auch der vorgesehene Rundgang durch die frisch sanierte Klosterkirche und Konzerthalle „G. Ph. Telemann“, der Höhepunkt dieses Sitzungstages, zeitlich weit nach hinten, was die Spannung noch mehr steigerte. Umso mehr betrübte das kurz zuvor abrupt ausgesprochene Verbot der Leiterin Frau Dr. Laabs im Beisein ihrer die Dienst und Fachaufsicht führenden Beigeordneten Frau Stieler-Hinz an die Stadträtinnen und Stadträte sowie sachkundigen Einwohner* einschließl. Medienvertreter*, keinerlei Fotos vom Rundgang zu machen bzw. davon zu berichten. Mal ganz abgesehen davon, dass der Rundgang durch das Kloster gemäß zuvor mit der Kulturverwaltung abgestimmter und bestätigter Tagesordnung explizit Teil der öffentlichen Sitzung ist, hielten sich alle anwesenden Ausschussmitglieder daran bzw. wurden gar bei Widersetzung nachdrücklich von der Kulturverwaltung aufgefordert, das Foto zu löschen. Begründet wurde dieses strikte Vorgehen seitens Frau Dr. Laabs und der Kulturverwaltung mit der erst noch anstehenden Pressekonferenz mit Vertretern* der Fördermittelgeber* von Land und Bund sowie EU im September – solange bestünde eine – offenbar von ihr verhängte – Sperrfrist.

Dass diese sehr unglückliche Art und Weise des Umgangs mit frei gewählten Ratsmitgliedern*, die durch ihre Beschlussfassung des Masterplans zur Sanierung des Klosters den Weg überhaupt erst freigemacht haben, keine Maßnahme zur allgemeinen Erhöhung von Stimmung und Laune der Ausschussmitglieder und schon gar nicht der anwesenden Presse auslöste, liegt auf der Hand – wurde jedoch von der Kulturbeigeordneten und Leiterin des Kunstmuseums billigend in Kauf genommen. **Soweit so gut (oder auch nicht!) – möchte man meinen; jedoch es sollte noch besser kommen...!**

Als nämlich am 22. August 2022 den allermeisten Kulturausschussmitgliedern* auf Seite 2 der Volksstimme der zentrale Artikel mit dem Titel „Eine Klosterkirche für die Kunst“ entgegensprang (siehe Anlage), staunten sie freilich nicht schlecht. Ist dort doch von hochrangigen Fördermittelgeber-Vertretern* aus Land und Bundespolitik nix zu lesen und zu sehen. Vielmehr leider nur die Hofberichterstattung der Kulturbeigeordneten und Museumsleiterin, die sich im Lichte der Ausführungen zum Wiedereinbau der Jehmlich-Orgel zudem auch noch inhaltlich fragwürdig darstellt und diesen – entgegen gültiger Beschlusslage des Stadtrates und getroffener Aussagen – offenbar unterschwellig in Frage stellt.

Fazit: Augenscheinliches Versagen in Form und Inhalt bei diesem Interview

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie beurteilen Sie diesen eklatanten Vorfall?
2. Sind Sie der Ansicht, dass diese Umgangsweise der Brüskierung frei gewählter Mandatsträger*innen in Tateinheit mit latenter Herabwürdigung der kommunalpolitischen Arbeit durch Deklassierung ihrer Person als Politiker*innen zweiter oder gar dritter Klasse gegenüber offenbar besseren und wichtigeren Menschen aus Land und Bund, die so dann nicht einmal anwesend waren, und deren Stelle sich unsere beiden städtischen Mitarbeiterinnen dann selbst sonnen, einen echten Beitrag zur Förderung ehrenamtl. kommunalpolitischer Arbeit und des Ansehens von Volksvertretern* darstellen? Dabei soll doch kein Mensch unwichtig sein im Schatten des anderen!?
3. Welche Konsequenzen werden gezogen?
4. Erachten Sie es als adäquat und ausreichend, jenseits einer leider bislang nicht ausgesprochenen Entschuldigung als Antwort der Kulturbeigeordneten zu erhalten: „Das ist halt dumm gelaufen.“
5. Wäre es nicht richtig gewesen, die Kulturausschussmitglieder im Vorfeld der Berichterstattung wenigstens darauf hinzuweisen und dafür um Nachsicht zu bitten, dass alles anders laufen wird als abgesprochen, anstatt darauf zu hoffen, dass mglw. die meisten Kulturausschussmitglieder wegen der Sommerferienzeit es vielleicht nicht lesen werden?
6. Wie beurteilen Sie insgesamt zum einen, **moralisch** diesen wenig achtsamen Umgang miteinander sowie zum anderen Sie sowie das Rechtsamt, **rechtlich** diesen Vorfall mit Blick auf § 52 Abs. 5 des KVG LSA der zur Öffentlichkeit von Sitzungen ausführt: „In öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien zulässig. Gleiches gilt für von der Vertretung und ihren Ausschüssen selbst veranlasste Ton und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen.“
7. Bleibt (auch mit Blick auf künftige Sitzungen) noch zu fragen, auf welcher Rechtsgrundlage überhaupt, die Kulturbeigeordnete sowie die Kunstmuseumsleiterin an diesem Tag, dem Souverän und eigentlichen Vertreter der Eigentümerin, Kulturausschuss, an diesem Tag ein solches Verbot aussprach?

Auf die Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Berichterstattung und der Umgang mit den Mandatsträgern des Stadtrates, insbesondere des Kulturausschusses, in Vorbereitung der Neueröffnung des Nordflügels und der Klosterkirche nach umfangreicher Sanierung stehen zu Recht in der Kritik.

Das Sanierungsvorhaben ist Teil des vom Land Sachsen-Anhalt zum Thema „Kulturerbe“ durchgeführten Vergabeverfahrens von europäischen Fördergeldern des Fonds EFRE und in dieser Form ein höchst anspruchsvoller Vorgang, der ausgehend vom Wettbewerb 2018 über die Bewilligung am 20.12.2019, die anschließende Planungsphase und die Bauausführung ab Juni 2020 bis zum Abschluss im April 2022 (Nordflügel) und Juli 2022 (Klosterkirche) das sehr kleine Team des Kunstmuseums unter Leitung von Frau Dr. Laabs in Anspruch genommen hat. Anders als bei anderen Bauvorhaben der Stadt lag dieses Programm inklusive der Bearbeitung der Fördergelder in Höhe von 7,1 Mill. Euro von Beginn an in der Verantwortung des Kunstmuseums und seiner Leitung. Das Bewusstsein für dieses außergewöhnliche Vorgehen war den Mitarbeiterinnen Frau Dr. Laabs und Frau Sewitz im Kunstmuseum, die dieses Förderprogramm allein bearbeiteten, sehr klar. In den Zuwendungsbescheiden und in Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde mehrmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine öffentliche Berichterstattung, ohne ausdrückliche Rücksprache mit dem Fördermittelgeber geführt werden dürfen, da ansonsten das Zuwendungsziel nicht erreicht und

Rückforderungen anstehen würden. Aus diesem Grund ist die gesamte Berichterstattung während der Baumaßnahmen sehr eingeschränkt möglich gewesen. Die Übergabe des Fördermittelbescheides im Dezember 2019 mit Bericht in der Volksstimme sowie zwei weitere Berichte in der Volksstimme durch Herrn Ries waren mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

Die Sitzung des Kulturausschusses am 13. Juli 2022 im Kunstmuseum erfolgte auf Einladung der Leitung des Kunstmuseums. Bereits hier wurde Frau Dr. Laabs bewusst, dass eine folgende Berichterstattung in der Volksstimme durch den Fördermittelgeber nachteilig ausgelegt werden könnte, da der Vorgang dieser Veröffentlichung nicht mit dem Fördermittelgeber abgestimmt war. Die Unterlassung der Information veranlasste Frau Dr. Laabs dazu, die im Kulturausschuss anwesende Presse zu bitten, keine Vorabberichterstattung vorzunehmen und die Kulturausschussmitglieder, die Verwendung von Fotografien nur für den privaten Gebrauch zuzustimmen. Dass sich alle an diese Absprache hielten, um den Fehler von Frau Dr. Laabs, den Fördermittelgeber nicht zu informieren, zu korrigieren, war sehr verantwortungsvoll von allen Beteiligten.

Die Berichterstattung in der Volksstimme am 22. August erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Frau Dr. Laabs nicht im Dienst und die Beigeordnete Frau Stieler-Hinz ungenügend von Frau Dr. Laabs über die Notwendigkeit der Abstimmungsmodalitäten informiert war. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass weder der Titel „Eine Klosterkirche für die Kunst“, noch der Inhalt der Berichterstattung abgesprochen gewesen sind. Deshalb ist auch der Passus des Zuwendungsbescheides, dass in jeglicher öffentlichen Berichterstattung die Fördermittelgeber zu benennen sind, nicht eingehalten worden.

Die notwendige Sensibilität im Umgang mit Fördermittelgebern wurde im Nachgang diskutiert und es wurde darauf geachtet, eine Berichterstattung zur bevorstehenden Eröffnung im September mit der Pressestelle des Landes und den Fördermittelgebern direkt abzusprechen. Die entsprechende Berichterstattung erfolgte regional und überregional.

Leider ist es aufgrund der sehr aufwändigen parallel erfolgten Abrechnung der Fördergelder gegenüber den Fördermittelgebern, der Fertigstellung der letzten Bauarbeiten, der Einrichtung der Sammlungsräume und der Vorbereitung des Eröffnungsevents von Seiten des Kunstmuseums und der Beigeordneten versäumt worden, den Kulturausschuss nochmals einzubeziehen, um den Sachverhalt zu erläutern. In keiner Weise war es beabsichtigt, durch dieses nicht genügend abgestimmte Vorgehen die Leistung der Mitglieder des Kulturausschusses und ihre immerwährende Bereitschaft, sich für die kulturellen Belange der Stadt einzusetzen, gering zu achten. Sollte dies dennoch geschehen sein, so bitten wir die Ausschussmitglieder um Entschuldigung.

Ganz sicher war es ein Fehler der Leiterin des Kunstmuseums, das Verbot der Berichterstattung auszusprechen, auch wenn sie dies aus guten Beweggründen heraus getan hat.

Um in Zukunft derartige Situationen zu vermeiden, wird die Leitung des Kunstmuseums angewiesen, innerhalb des Dezernates dezidiert über jene im Zusammenhang mit Stadtratsbeschlüssen stehenden Prozesse zu berichten, die Abstimmungsprozesse zu verbessern und somit eine exaktere und angemessenere Darstellung der Sachverhalte in den Sitzungen des Kulturausschusses vornehmen zu können.

Darüber hinaus wird auf die Kulturausschusssitzung vom 14.09.2022 hingewiesen. Unter dem TOP 6 „Aussprache zur fragwürdigen Berichterstattung: Klosterkirche und Konzerthalle sowie Wiedereinbau der Jehmlich-Orgel (VST 22.8.22)“ fand eine ausführliche Aussprache mit den Mandatsträger*innen, dem Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung statt.